



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

05.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Niehues, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5151

Niehues@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hilstrup

Beratungsfolge

19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen westlich der Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt mindestens 40 Plätze umfasst, davon 12 u3 - Plätze und 28 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerauswahlprüfung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.900 € (für 2024 anteilig: 465.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2024 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2024 anteilig: 51.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. freie Träger	2024	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2024 2025 ff.	51.200 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	465.300 514.900	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Wohnbezirk Hiltrup beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2019/2020 43,6 % (322 Plätze für 738 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 102,4 % (731 Plätze für 714 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern und den ü3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Durch die neue Baugebietsentwicklung im genannten Wohnquartier in vier Wohnhöfe westlich Westfalenstraße/ nördlich An der Alten Kirche ergeben sich weitere Bedarfe, die nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können und maßnahmebedingt eine 2-Gruppen Kindertageseinrichtung für dieses neue Wohnquartier erfordern.

Dabei ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3 Plätzen jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Desweiteren sind für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder im Wohnbezirk Hiltrup weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

2. Maßnahmenplanung:

Um den durch das neue Wohnquartier westlich Westfalenstraße/nördlich An der alten Kirche entstehenden zusätzlichen Bedarf abzudecken, wird direkt in diesem Wohngebiet eine zweigruppige Kindertageseinrichtung gebaut.

Der Investor, die Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet die Kindertageseinrichtung im Rahmen der neuen Quartiersbebauung westlich Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche auf dem ehemaligen

Gelände der Gärtnerei/Baumschule Eschweiler.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als zweigruppige Einrichtung mit 12 u3 - Plätzen und 28 ü3 - Plätzen im Erdgeschossbereich einschließlich der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche inklusive Spielflächen und Spielgeräte) errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind als Anlage beigefügt

3. Vergabe der Trägerschaft:

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens für das Kitajahr 2023/2024 vergeben.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Hilstrup geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm